

Rentmeister KG: BaFin untersagt dem Unternehmen sowie Herrn Udo Rentmeister das Einlagengeschäft und ordnet die Abwicklung an

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Rentmeister KG, Essen, sowie Herrn Udo Rentmeister als Komplementär der Rentmeister KG am 21. September 2006 untersagt, das Einlagengeschäft zu betreiben. Sie hat ferner die unverzügliche Abwicklung der unerlaubten Geschäfte angeordnet.

Die Rentmeister KG bot insbesondere auf ihrer Webseite "www.rentmeister-kg.de" so genannte partiarische Darlehensverträge an. Diese sahen vor, dass potenzielle Anleger der Rentmeister KG ein Darlehen gewähren, um unter anderem das Projekt "World Contest Miss Superball WM 2006" zu finanzieren. Am Ende der festen Darlehenslaufzeit sollten die Darlehensgeber eine garantierte Gewinnbeteiligung erhalten.

Mit dem Angebot partiarischer Darlehensverträge betreiben die Rentmeister KG und Herr Udo Rentmeister als deren Komplementär das Einlagengeschäft, ohne die dafür erforderliche Erlaubnis der BaFin zu besitzen.

Nach Kenntnis der BaFin haben über 100 Anleger partiarische Darlehensverträge mit der Rentmeister KG geschlossen und insgesamt rund 1,4 Mio. € eingezahlt.

Die Staatsanwaltschaft Essen führt in dieser Angelegenheit ein Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Rentmeister KG. Geschädigte können sich telefonisch an die Kriminalpolizei Essen, Telefonnummer 0201 / 829 1391, wenden.

Die Verfügungen der BaFin sind von Gesetzes wegen sofort vollziehbar.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Veröffentlichung vom 31. Oktober 2006

02. November 2006 (HG)